

**Auftrag
des Gemeinsamen Bundesausschusses
an das
Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen**

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung vom 15. August 2013 den folgenden Auftrag gemäß § 139b SGB V beschlossen:

I. Auftragsgegenstand und –umfang

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) soll gemäß § 139a Abs. 3 Nr. 1 SGB V die Bewertung des Nutzens und der medizinischen Notwendigkeit zur Anpassung des

„Screenings auf asymptomatische Bakteriurie im Rahmen der Mutterschafts-Richtlinien unter besonderer Berücksichtigung der Testmethoden“

vornehmen.

Die beim Gemeinsamen Bundesausschuss eingegangenen Stellungnahmen und die darin angeführte Literatur sind im Rahmen dieses Auftrages zu berücksichtigen. Die Arbeitsergebnisse sollen eine Grundlage für die Bewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses bilden, ob die Voraussetzungen zur Anpassung des Screenings auf asymptomatische Bakteriurie unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Standes der medizinischen Erkenntnisse und der geltenden Kriterien der § 2 Abs. 1, § 12 Abs. 1 und § 28 Abs. 1 SGB V gegeben sind.

Dabei soll insbesondere auf die folgende Frage eingegangen werden:

Wie ist der Nutzen des Screenings belegt, insbesondere im Vergleich zum bislang in der Mu-RL beschriebenen Verfahren der Sedimentuntersuchung bzw. Stixs? Im Rahmen dieser Fragestellung soll geklärt werden, welche Ausgestaltung des Screeningverfahrens die höchste diagnostische Güte erzielt.

Ergebnisse oder Teilergebnisse der Auftragsbearbeitung sind innerhalb der üblichen Fristen vor einer Veröffentlichung durch das Institut der Geschäftsführung des Gemeinsamen Bundesausschusses zuzuleiten.

II. Weitere Auftragspflichten

Mit dem Auftrag wird das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen verpflichtet

- a) die gültige Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- b) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung zu berichten,

- c) den Gremien des Gemeinsamen Bundesausschusses für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen und
- d) die durch die Geschäftsordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten.

III. Abgabetermin

Die Abgabe der Auftragsergebnisse an den Gemeinsamen Bundesausschuss soll bis

I. Quartal 2015

erfolgen.

Es werden vorläufig weiterhin folgende Zeitpunkte für die Fertigstellung bzw. Vorlage von Teilergebnissen der Auftragsbearbeitung - definiert im Methodenpapier des IQWiG - vereinbart:

- III. Quartal 2014 Vorbericht.

[Die Dauer der Bearbeitung wird 18 Monate dauern.]

IV. Unterlagen zum Auftrag

Mit diesem Auftrag werden dem Institut folgende Unterlagen zugeleitet:

- Antrag mit Anlagen
- Fragenkatalog
- Stellungnahmen
- Quellenauswertung der FB Med der Geschäftsstelle des G-BA „Leitlinienempfehlungen Pyelonephritis“
- HTA-Projektbericht Nr. 62 des Ludwig Boltzmann Institutes